

Fachbereich 09: Kulturwissenschaften

Studiengang Philosophie

Praktikum

Leitfaden für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

- Allgemeines** Im Rahmen des BA-Studiums der Philosophie am Institut für Philosophie an der Universität Bremen (Fachbereich 09, Kulturwissenschaften), ist für Studierende im Bachelor-Hauptfachstudium ein Praktikum mit einer Dauer von 6 Wochen vorgesehen. Das Praktikum kann in einer privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.
- Nutzen für das Unternehmen** Studierende, die ihr Praktikum in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung absolvieren, haben bereits 4 Semester ihres Studiums absolviert. Damit sollten sie bereits über eine gute Qualifikation verfügen, die sinnvoll und nützlich in praktische Arbeitsfelder eingebracht werden kann. Studierende der Philosophie sind in besonderem Maße dazu befähigt, komplexe und auch neuartige Problemlagen zu analysieren und zu strukturieren. Sie können helfen Problemkomplexe sinnvoll zu gliedern, einzelne Aspekte und Interessen zu erkennen, vernünftige Dialoge zur Problemlösung zu moderieren, eine eigenständige kritische Beurteilungskompetenz einzubringen. Das Studium der Philosophie trainiert das analytische Denken, es hat nicht das Auswendiglernen fertiger Konzepte zum Ziel. Ständiges Mitdenken, kritisches Reflektieren und eigenverantwortliches Handeln sind Grundqualifikationen im Philosophiestudium.
- Ein Praktikum bietet dem Praktikumsgeber die Möglichkeit, die Qualifikationen und Kompetenzen des potentiellen Nachwuchses unter realistischen Arbeitsbedingungen über einen längeren Zeitraum hinweg zu erproben.
- Nutzen für die Studierenden** Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in das Berufsleben geben. Die Ausbildung an der Universität wird sinnvoll ergänzt und das erlernte Wissen kann in Anwendungsfeldern erprobt werden. Darüber hinaus dient die Praxiserfahrung auch zur Orientierung über eigenen Neigungen und Fähigkeiten.
- Nutzen für die Universität** Über die Praktika der Studierenden bezieht die Universität kontinuierlich Impulse aus der beruflichen Praxis. Einige der Projekte werden bei vielversprechenden Ergebnissen in eine Abschlussarbeit oder ein längerfristiges For-

schungsprojekt münden. Punktuelle Ergänzungen des Lehrangebots durch Vortragende aus der Praxis sind möglich und erwünscht.

- Themenkreis, Ablauf des Praktikums** Vor Beginn des Praktikums findet ein Gespräch zwischen dem/der Studierenden und der Organisation statt, an der das Praktikum stattfinden soll. In diesem Gespräch soll ein Thema für das Praktikum festgelegt und eine konkrete Aufgabe definiert werden. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praktikum fachspezifische Kenntnisse erwerben, die dem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen.
- Über das Praktikum wird von dem/der Studierenden ein Bericht angefertigt, der vom dem Praktikumsgeber bestätigt wird. Wünschenswert ist auch ein Zeugnis über das Praktikum.
- Treten während des Praktikums Schwierigkeiten auf, die das Praktikum gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in im Fach bzw. mit dem Praxisbüro (s.u.) wünschenswert.
- Dauer des Praktikums** Ein Praktikum dauert - je nach Studiengang - mindestens 6 Wochen; ggf. kann das Praktikum verlängert werden.
- Vertragliche Vereinbarungen** Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl eines Praktikums. Die Universität übernimmt dabei eine beratende Funktion.
- Vor Beginn des Praktikums wird zwischen dem Betrieb/der Institution und dem/der Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer festlegt. Vertragsmuster werden vom Praxisbüro zur Verfügung gestellt.
- Es ist wünschenswert, dass die Studierenden für die Zeit ihres Praktikums eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe zwischen dem Praktikumsgeber und den Studierenden vereinbart wird.
- Die Unfallversicherung des Praktikanten / der Praktikantin wird durch den Praktikumsgeber übernommen. Es ist die Aufgabe des Praktikanten / der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Universität haftet nicht für Schäden, die der Praktikant / die Praktikantin verursacht.
- Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Praktikumsgeber, den Praktikanten und der Universität getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten und von allen Seiten unterschrieben werden.

**Ansprechpartnerin Arbeitsstelle für Studienorganisation und Praxisbezug
an der Universität “Praxisbüro“**

Sabine Görges-Dey, c/o Universität Bremen,
FB 9 – Kulturwissenschaften
Gebäude SFG, Raum 3300
Postfach 330440
28334 Bremen
Tel.: 0421-2183019, email: goedey@uni-bremen.de
www.praxisbuero-fb9.uni-bremen.de